

Beschluß - Nr.: 11 - 2/99

Änderung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen (Erschließungsbeitragssatzung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Friemar beschließt in seiner Sitzung am 28.07.1999 die Änderung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen (Erschließungsbeitragssatzung) der Gemeinde Friemar.

1. Die Präambel erhält folgende Fassung:

„Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73) und des § 132 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) und der Berichtigung der Neufassung des BauGB vom 16.01.1998 (BGBl. I Nr. 5 S. 137) erläßt der Gemeinderat der Gemeinde Friemar folgende Satzung für die Erhebung von Beiträgen für erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen (Erschließungsbeitragssatzung)“.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates mit Stimme Bürgermeister:	13
dav. Anwesend:	11
Ja - Stimmen:	11
Nein - Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.


Just
Bürgermeister

